



Sportbetriebsordnung

Yacht-Club Sipplingen e.V.

§ 1 Verhaltensregeln

Die Mitglieder (laut §3 der Satzung) haben sich im Sinne der Seemannschaft zu verhalten und sind verpflichtet, sich beim Fahren mit Segel oder Motor an die für das befahrende Gewässer geltenden Bestimmungen und an die Yachtgebräuche zu halten. Im Speziellen gilt dies für die Bodensee-Schiffahrts-Ordnung sowie die Hafenordnung.

Die Mitglieder sollen an den Aktivitäten des YCSi teilnehmen, im Speziellen sollten die Mitglieder an Regatten, Distanzfahrten, Ausfahrten sowie Motorbootausfahrten teilnehmen.

Die berechtigten Mitglieder sollen den Clubstander führen.

§2 Passive Mitglieder

Diejenigen, die an den in §1 genannten Veranstaltungen nicht mehr teilnehmen und den Wassersport nicht mehr aktiv ausüben, können auf Antrag an den Vorstand Passive Mitglieder werden.

Nur Ordentliche Mitglieder können in den Status von Passiven Mitgliedern überwechseln. Eine Aufnahme in den YCSi als Passives Mitglied ist nicht möglich.

Passive Mitglieder sind nicht berechtigt den Clubstander zu führen.

§3 Jugendboote

Die Benützung der Jugendboote ist in der Regel den Jugendmitgliedern vorbehalten.

Über Sonderfälle befindet der Jugendleiter.

§4 Clubinventar

Mitglieder nach §3 der Satzung verpflichten sich mit dem Clubinventar verantwortungsvoll umzugehen.

Schäden sind sofort dem Ressortleiter zu melden.

Bei grob fahrlässigem Verhalten haftet der Verursacher.

§5 Inkrafttreten

Die Sportbetriebsordnung tritt mit der Neufassung der Satzung des YCSi am 28.04.2001 inkraft; mit dieser Neufassung erlöschen alle früheren Bestimmungen.